

*Franziskanerhof, Barfüssergasse 28  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 60 30  
Telefax 032 627 76 83*

An den Regierungsrat

31. Januar 2013

## **Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2012**

Sehr geehrte Frau Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. § 4 Bst. e der regierungsrätlichen Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft sieht vor, dass dieser Bericht vorgängig durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft zu genehmigen ist; dies ist am 31. Januar 2013 geschehen.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang ungefähr am Bericht des Vorjahres. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

### **1. Allgemeines**

Das Geschäftsjahr 2012 der Staatsanwaltschaft war insofern ruhig, als keine wegweisenden Neuerungen in Organisation und Betrieb zu vermelden sind. Nach einem anspruchsvollen Jahr der Einführung der neuen Strafprozessordnung haben sich im Berichtsjahr die Abläufe innerhalb der Staatsanwaltschaft und zwischen ihr und ihren Partnern eingespielt. Dieser relativen Ruhe steht der bewegte Alltag einer Strafverfolgungsbehörde entgegen. Die aktuelle Kriminalitätsslage fordert die Mitarbeitenden.

Bereits im letzten Geschäftsbericht haben wir auf den Nutzen des neu eingeführten „abgekürzten Verfahrens“ hingewiesen. Der positive Befund hat sich im Berichtsjahr noch verstärkt. Besondere Bedeutung hat dieses Verfahren gewonnen in Fällen, in denen ausländische Staatsangehörige einzig wegen Fluchtgefahr inhaftiert sind und eine bedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafe zu gewärtigen haben. Für diese Beschuldigten ist das abgekürzte Verfahren wegen

der damit verbundenen Beschleunigung sehr attraktiv: Je früher die Gerichtsverhandlung stattfindet, umso eher werden sie aus der Haft entlassen und ausgeschafft. Umgekehrt verringert sich der Aufwand vor Gericht und können die übervoll besetzten Untersuchungsgefängnisse entlastet werden.

Die regelmässigen Aussprachen mit den wichtigsten Partnerorganisationen (insbesondere der Polizei, den erstinstanzlichen Gerichten und der Anwaltschaft) führten wiederum zu wertvollen Ergebnissen. Das Anwaltspikett hat sich etabliert und ist personell verstärkt worden; der solothurnische Anwaltsverband prüft zurzeit, ob das Pikett künftig durch einen besonderen Verein übernommen werden soll und ob sich der Staat in irgendeiner Form an der Finanzierung des Piketts beteiligen könnte.

Am 4. Juni 2012 konnte die Staatsanwaltschaft die EDV-Schnittstelle mit dem Rappportsystem der Polizei Kanton Solothurn (rapoSO) in Betrieb nehmen. Nachdem in den vergangenen Jahren vor allem das Massengeschäft mittels elektronischer Schnittstellen rationalisiert worden ist, werden nun alle Anzeigen, welche die Polizei in ihrem elektronischen Rappportsystem erfasst, nicht nur in Papierform, sondern auch elektronisch an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Die Personalien der beteiligten Personen und eine ganze Reihe von Daten zu den angezeigten Delikten werden direkt in die Geschäftskontrolle JURIS der Staatsanwaltschaft übernommen. Zudem wird der Polizeirapport auch im PDF-Format übermittelt und in das JURIS gestellt. Damit verbunden ist nicht nur ein eindeutiger Effizienzgewinn bei der Fallfassung, sondern auch eine höhere Qualität: Das fehleranfällige Abtippen von Daten entfällt. Zudem können die Berechtigten direkt über die Geschäftskontrolle auf polizeiliche Unterlagen greifen. Die Strafbehörden sind zwar noch weit entfernt vom papierlosen Büro. Mit der neuen Schnittstelle ist aber ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der Zusammenarbeit von Polizei und Strafjustiz getan.

## 2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 28'559 (30'227<sup>1</sup>) Beschuldigten ein. Dazu kam wie immer der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 2'953 (3'628). Das ergibt 31'512 beschuldigte Personen. 28'460 (30'902) dieser Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 3'052 (2'953) Betroffenen pendent.

Auf den ersten Blick ist also die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft um rund 7 Prozent gesunken. Diesen Befund gilt es hier zu gewichten. Der Rückgang der Eingänge entfällt nämlich im Wesentlichen auf die Übertretungen im Massengeschäft. Im ersten Halbjahr gingen die polizeilichen Anzeigen wegen Strassenverkehrsübertretungen massiv zurück, und zwar im wesentlichen wegen des Ergebnisses aus den automatischen Radarkontrolle. Zur Erklärung gibt es vor allem zwei Ansätze: Entweder sind die Bürgerinnen und Bürger gesetzestreu geworden oder die Strassenverkehrsverhältnisse haben sich so geändert, dass Geschwindigkeitsverstösse nicht mehr im gleichen Umfang möglich sind wie früher. Im Vordergrund steht für die Staatsanwaltschaft, die von Amtes wegen und aus Erfahrung nicht nur an das Gute im Menschen glaubt, der zweite Ansatz. Hauptfaktoren dürften das Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen, der damit verbundene Stau, der kalte Winter und die sommerlichen Baustellen sein.

Die Ausfälle an Anzeigen betreffen denjenigen Bereich der Strafverfolgung, der administrativ automatisiert ist und nur geringen personellen Einsatzes bedarf. Der verhältnismässig geringen Entlastung in diesem Bereich steht ein personeller Mehraufwand bei den Verbrechen und Vergehen gegenüber. Hier waren 5'596 (5460) neue Beschuldigte zu verzeichnen.

<sup>1</sup> In Klammern, wenn nichts anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

Die Differenz zwischen der Zahl der Eingänge und der Erledigungen bewegt sich im statistischen Zufallsbereich, ebenso die Entwicklung der Pendenzen. Die wichtigste Kennzahl, diejenige der wegen Verbrechen und Vergehen Beschuldigten, hat sich von 2'070 auf 2'109 um knapp 2 Prozent erhöht, was angesichts der Vermehrung der Eingänge um etwa 2.5 Prozent nicht zu erstaunen vermag. Die Zahl liegt jedenfalls zum zweiten Mal nach 2011 deutlich, nämlich um rund 16 Prozent, unter der politischen Vorgabe von 2'500 pendenten Beschuldigten. Die Strafverfolgung gegen 375 dieser Beschuldigten war Ende Dezember 2012 sistiert, meist wegen unbekanntem Aufenthaltsort. Diese Fälle werden erst wieder aufgenommen, wenn die nationale oder internationale Ausschreibung Erfolg hat oder der Aufenthalt der Beschuldigten anderswo bekannt wird.

Einige weitere statistische Befunde:

- *Verfahrensdauer:* Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen blieb konstant bei einem ungefähren Viertel. Im Übrigen hat sich die Verfahrensdauer wieder um günstig entwickelt: Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 88 (87), bis zum Ablauf von sechs Monaten 92 (91) Prozent der Geschäfte erledigt. In 1'637 (2'005) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass das JURIS bei diesem Suchlauf die Verfahrensdauer der *erledigten* Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Seit diesem Geschäftsjahr führen wir zusätzlich Statistik über das Alter der *aktuellen* Pendenzen. Ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren ergibt sich die folgende Altersstruktur per Ende 2012: 79.7 Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 12.2 Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 8.1 Prozent sind noch älter.
- *Haftgeschäfte:* Gegenüber dem Vorjahr haben die Haftsachen massiv zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht. Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 283 (2011: 173, 2010: 240) Haftanträge gestellt, das heisst solche auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen und auf Anordnung der Sicherheitshaft. Die Geschäftsleitung ist im letzten Jahr bei den Gründen für den damaligen Rückgang nicht wirklich fündig geworden, nicht viel gescheiter sind wir heute bezüglich des neuen Anstiegs. Immerhin erlauben unsere Unterlagen den Schluss, dass die Festnahmen von Kleinkriminellen aus den Kreisen der nordafrikanischen Asylsuchenden deutlich zugenommen haben – eine unerwünschte Spätfolge des arabischen Frühlings. Das allein erklärt die neuen Zahlen nicht, die hohe Belastung mit Haftsachen entspricht aber der nachvollziehbaren subjektiven Wahrnehmung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die sich von Haftfall zu Haftfall gehetzt vorkommen. Immerhin ging es bei 178 (106) Haftanträgen um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft; hier haben Polizei und Staatsanwaltschaft nur gerade 48 Stunden seit der Festnahme Zeit, um die ersten Befragungen durchzuführen, sich ein Bild über die Beweislage und die Haftgründe zu machen und dem Haftgericht einen schriftlichen und begründeten, von einem Aktenauszug begleiteten Antrag zu stellen. Oft sind mehrere Beschuldigte involviert, für die im exakt gleichen Zeitraum alle Formalitäten zu erledigen sind. Vielfach sind sie bereits in diesem Stadium des Verfahrens verteidigt, so dass alle Termine mit der Verteidigung abzusprechen sind.
- *Überweisungen und Anklagen an die Gerichte:* Die Staatsanwaltschaft hat den erstinstanzlichen Gerichten noch einmal weniger Fälle überwiesen als im Vorjahr. Insgesamt gingen nur 385 (2011: 457, 2010: 725; 2009: 536) Geschäfte zur Beurteilung an die Gerichte. Die eigentlichen Anklagen (ohne vorherigen Strafbefehl) blieben einigermassen konstant: Die Staatsanwaltschaft erhob 113 (119) Anklagen in Präsidialkompetenz und 62 (58) Anklagen in Amtsgerichtsbarkeit. Die grosse Differenz liegt bei den Überweisungen nach Einsprache. Solche erfolgten nur noch in 210 (280) Fällen. Als Gründe für diese Abnahme fallen vor allem zwei Faktoren in Betracht: Erstens ging die Anzahl sowohl der ausgesprochenen Strafbefehle wie auch der Einsprachen in absoluten Zahlen

zurück. Schon deshalb waren weniger Überweisungen notwendig. Zweitens hat sich die Staatsanwaltschaft zum erklärten Ziel gemacht, die Triage im Einspracheverfahren noch einmal zu verbessern und in Fällen, in denen ein gerichtlicher Freispruch klar absehbar ist, selbst eine Einstellungsverfügung zu erlassen. Auch das reduziert die Anzahl der Überweisungen.

- *Einsprachen:* Gegen die insgesamt 23'374 (25'783) Strafbefehle wurden 1'317 (1'555) Einsprachen erhoben und davon 312 (365) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 5.6 (6.0) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 4.3 (4.6) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 3.1 (3.6) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 11.1 (10.3) Prozent. Die Erhöhung der letzten Zahl insbesondere auch gegenüber dem Jahr 2010 (8.4) entspricht der Tendenz, bestrittene Verbrechen und Vergehen nicht leichthin dem Gericht zum Entscheid zu überweisen, sondern bei einigermaßen genügender Beweislage einen Strafbefehl zu erlassen; das neue Recht sieht ja nicht mehr vor, dass man Strafbefehle nur erlässt, „wenn sich das Verfahren zur Erledigung mit Strafverfügung eignet“. Auch in Fällen, in denen ohnehin eine Einsprache zu erwarten ist, erfolgt neu zuerst ein Strafbefehl. Damit vergrössert sich selbstredend die Angriffsfläche der Staatsanwaltschaft und steigt die Einsprachequote.
- *Beschwerden:* Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 118 (107) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft beurteilte die Beschwerdekammer deren 104. Sie trat auf 34 (28) nicht ein, wies 35 (32) ab und erledigte 17 (5) durch Abschreibung. 18 (17) hiess sie ganz oder teilweise gut.
- *Urteilkontrolle:* Im Berichtsjahr hatten der Oberstaatsanwalt und seine Stellvertreterin 580 (688) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltschaftlichen Rechtsmittels zu überprüfen. In dieser Zahl bildet sich insbesondere der Rückgang von Überweisungen an die erstinstanzlichen Gerichte in den Jahren 2011 und 2012 ab. In 122 neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden.

Wir haben uns vorgenommen, künftig in jedem Geschäftsbericht einen besonderen Arbeitsbereich der Staatsanwaltschaft vorzustellen, heute die *internationale Rechtshilfe*. Diese Unterstützung von Verfahren ausländischer Staaten erhält zunehmend Bedeutung. Sie gehört im Kanton Solothurn in das Pflichtenheft der stellvertretenden Oberstaatsanwältin. In ihrer Abwesenheit kümmert sich der Oberstaatsanwalt um dringende Geschäfte.

Die internationale Rechtshilfe ist äusserst vielfältig. Im einfachsten Fall geht es nur um die Zustellung von Vorladungen oder Entscheiden an Personen, die im Kanton Solothurn wohnen. Oft wird um Befragung einer beschuldigten Person oder eines Zeugen gebeten. Solche Fälle können nach kurzer Prüfung der Eintretensvoraussetzungen meist an die Polizei delegiert werden. Sehr viel mehr Aufwand für die stellvertretende Oberstaatsanwältin erfordert die Behandlung von Ersuchen, mit denen ausländische Behörden umfangreiche Hausdurchsuchungen – meist noch in Anwesenheit ausländischer Beamter – erbitten oder wo es um die rechtshilfeweise Durchführung von geheimen Überwachungen geht. Noch komplexer kann die Beschaffung von Bankunterlagen mit nachfolgender Beschlagnahme und Herausgabe von Vermögenswerten werden. Solche Rechtshilfefälle können die Staatsanwaltschaft während Monaten und Jahren beschäftigen. In diesen wie auch in den einfacheren Fällen gilt es nicht nur, die nötigen Massnahmen anzuordnen. Die Ergebnisse müssen auf ihre Relevanz geprüft und ihre Weiterleitung an die ersuchende Behörde muss immer dann, wenn die direkt betroffenen Personen nicht ihr Einverständnis zur Weiterleitung ins Ausland erklären, mittels einer ausführlichen, beim Bundesstrafgericht anfechtbaren Schlussverfügung formell bewilligt werden. Daneben unterstützt die Staatsanwalt-

schaft das Bundesamt für Justiz in Auslieferungssachen. Dieses Amt ist zwar für die einschlägigen Entscheide selbst zuständig, bedient sich jedoch ausgiebig der Hilfe der kantonalen Staatsanwaltschaften und Polizeikorps.

Im Jahr 2012 gingen 104 (57) Ersuchen ausländischer Behörden ein. Auch wenn die internationale Rechtshilfe nicht als Kerngeschäft der Staatsanwaltschaft wahrgenommen wird, beansprucht sie doch personelle Ressourcen der stellvertretenden Oberstaatsanwältin, welche diese Verfahren leitet, und anderer Mitarbeitender der Staatsanwaltschaft, die sie bei der Durchführung einzelner Massnahmen unterstützen, sowie der Polizei, die sehr oft zum Vollzug der Rechtshilfe beigezogen wird.

Im letzten Geschäftsbericht fand die damalige Inspektion durch die kantonale Finanzkontrolle Erwähnung, bei welcher gewisse administrative Abläufe in der Staatsanwaltschaft kritisiert worden waren. Im Laufe des Berichtsjahres erfolgte eine Nachinspektion. Dabei wurde festgestellt, dass die im Revisionsbericht von 2011 aufgeführten Massnahmen umgesetzt sind mit Ausnahme eines rein technischen Themas, das nicht im Einflussbereich des Oberstaatsanwaltes liegt. Damit ist amtlich bestätigt und nicht nur wie im letzten Geschäftsbericht behauptet, dass die Staatsanwaltschaft auch in diesem administrativen Bereich ihre Hausaufgaben gemacht hat.

### **3. Personelles**

Im Laufe des Jahres ist es bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu keinem einzigen personellen Wechsel gekommen. Per Ende Jahr hat allerdings Staatsanwältin Julia Siegenthaler demissioniert. Der Kantonsrat hat die Nachfolge geregelt und Michael Leutwyler, militärischer Untersuchungsrichter beim Oberauditor der Schweizer Armee, zum Staatsanwalt für die Abteilung Olten gewählt.

Toni Blaser, langjähriger Erster Untersuchungsrichter des Kantons Solothurn und seit der Implementierung des Staatsanwaltsmodells im Jahre 2005 Leitender Staatsanwalt in der Abteilung Solothurn, hat sich im Laufe des Berichtsjahres entschlossen, seine Leitungsaufgaben aufzugeben und ab 2013 zu 100 Prozent als „normaler“ Staatsanwalt amten zu wollen. Es ist natürlich immer bedauerlich, wenn eine erfahrene Führungskraft, welche die Strafverfolgung in unserem Kanton seit vielen Jahren geprägt hat, ins Glied zurückkehrt. Andererseits verdient ein solcher persönlicher Entscheid Respekt.

Auf Antrag des Oberstaatsanwaltes hat der Regierungsrat Claudia Wittmer per 1. Januar 2013 mit der Leitung der Abteilung Solothurn betraut. Die Gewählte leitete bis 2005 das Untersuchungsrichteramt Olten und übernahm nach Inkrafttreten des Staatsanwaltschaftsmodells die Leitung des Bereichs „Traffic“, zuletzt in der Funktion einer stellvertretenden Leitenden Staatsanwältin.

Im Sommer 2012 sah sich der Oberstaatsanwalt veranlasst, dem Justizdirektor Entlastungsmassnahmen für die Abteilung Olten vorzuschlagen. Trotz sehr grossem Einsatz aller Mitarbeitenden liess sich der schon lange auf dieser Abteilung lastende Pendenzenberg nicht genügend rasch abbauen; insbesondere blieb die Altersstruktur der Pendenzen relativ ungünstig und drohte die Arbeitslast die Motivation der Mitarbeitenden zu ersticken. Justizdirektor und Regierungsrat gingen auf dieses Anliegen ein. Die beschlossenen Massnahmen werden allerdings erst im Jahre 2013 greifen. Der Regierungsrat hat insbesondere Ursina Stocker, bis dahin Untersuchungsbeamtin bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission, zur a.o. Staatsanwältin gewählt und den juristischen Mittelbau der Abteilung angemessen verstärkt.

In den Abteilungen Solothurn und WOK waren überdurchschnittlich viele krankheits- und familienbedingte Absenzen zu verkräften. Nur mit grosser Anstrengung der übrigen Mitarbeitenden konnten die Ausfälle einigermaßen aufgefangen werden. Vereinzelt wurden zu diesem Zwecke Arbeitspensen leicht erhöht.

Während des Berichtjahres neu in die Staatsanwaltschaft eingetreten sind Benjamin Arbenz (Untersuchungsbeamter Abteilung Solothurn), Raphaela Schumacher (juristische Untersuchungsbeamtin Abteilung Solothurn) und Fabienne Krebs (Sachbearbeiterin Kanzlei). Sie ersetzen Mitarbeitende, die sich beruflich neu ausgerichtet haben.

Der Oberstaatsanwalt (Jahrgang 1948) hat bereits im Sommer 2012 der Justizkommission mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl für einen Teil der Amtsperiode 2013-2017 nicht zur Verfügung stehe und bezüglich des genauen Rücktrittsdatums flexibel sei. In der Folge wurde die Stelle für einen Antritt „nach Vereinbarung, spätestens 1. Juli 2013“ ausgeschrieben. Darin drückte sich unter anderem die Meinung der Justizkommission aus, eine zeitliche Überlappung zwischen dem Stellenantritt des oder der neu Gewählten und der Demission des Amtsinhabers sei wünschenswert.

Am 31. Oktober 2012 hat der Kantonsrat Hansjürg Brodbeck, stellvertretender Leitender Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau in Burgdorf, zum neuen Oberstaatsanwalt gewählt. Als Arbeitsbeginn wurde in der Folge der 1. Mai 2013 vereinbart, der hier Bericht erstattende Oberstaatsanwalt wird dem Regierungsrat seine Demission auf Ende Mai 2013 einreichen. Dadurch ist eine Einführungszeit von einem Monat gewährleistet.

Damit habe ich Ihnen, sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, letztmals meinen Geschäftsbericht für die Staatsanwaltschaft vorgelegt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung im Berichtsjahr und bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Oberstaatsanwalt



F. Bänziger